



Anerkennung der Seele 80 - Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 25. August 2021 errichtete Seele 80 - Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 29. September 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/131-2021

Darmstadt, den 29. September 2021